

N. Reppin * 06667 Weißenfels

PELIPAL quickset Möbel GmbH
Herr Henning
Am Schlachhof 6
06667 Weißenfels

**Bürgerinitiative
Pro Weißenfels**

c/o N. Reppin
06667 Weißenfels

Per e-Mail ulrich.henning@pelipal.de

TEL: 0151-12349127
E-MAIL: pro-weissenfels@freenet.de

MITTWOCH, 24. JUNI 2009

Ihr Schreiben vom 19.06.2009

Sehr geehrter Herr Henning,

Ihr o.G Schreiben haben wir zur Kenntnis genommen. Mit dessen Inhalt besteht unsererseits keine Übereinstimmung. Es ist für uns unverständlich, warum Sie seit Jahren des Schweigens gegenüber Ihren benachbarten Wohnanliegern nun in diesem Stil Stellung beziehen. Auch halten wir uns für Teile der vorgebrachten und bemängelten Sachverhalte für die eindeutig falsche Adresse.

Ihnen als Geschäftsleitung und damit auch Ihren Arbeitnehmern sind die Besonderheiten des sensiblen Standorts Ihres Unternehmens in der Weißenfelser Neustadt von Anfang an bekannt. Die hochsensible Lage teils mit ehemals direkter Nachbarschaft zu Einfamilienhäusern sowie derzeit in unmittelbarer Nähe zu reinen Wohngebieten führt zu bestimmten Ausweitungs- und Entwicklungseinschränkungen, welche diesen Standort von rechtmäßig ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten unterscheidet. Über Jahre haben die anliegenden Bürger die verschiedenen Erweiterungen auch Ihrer Firma ohne Öffentlichkeitsbeteiligung hingenommen und weitestgehend toleriert. Den indirekten Vorwurf, dass Sie hier nicht willkommen wären bzw. Ihnen unsererseits Steine in den Weg gelegt werden, weisen wir zurück. Ihnen sollte als verantwortlicher Geschäftsführer bekannt sein, dass Firmenerweiterungen, besonders innerstädtischer Art und mit Störungspotential, den Vorgaben und gesetzlichen Anforderungen nach jeweils gültiger Baunutzungsverordnung (BauNVO), Baugesetzbuch (BauGB) sowie auch des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen. Nichts anderes als die vollumfängliche Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen zum Schutz der Wohnnachbarschaft sowie der Umwelt mit ihren Schutzgütern wird von den Mitgliedern unserer Bürgerinitiative zu Recht eingefordert. Es mag zwar wünschenswert sein, dass ein Unternehmen ein angemessenes und gutes Verhältnis zu den Mitarbeitern der Stadtverwaltung pflegt, doch sind unabhängig davon deren Mitarbeiter bei ihrer Arbeit uneingeschränkt verpflichtet, die geltende Gesetzgebung umzusetzen.

Die Forderungen der Bürger zur Rücksichtnahme und Einhaltung der Gesetze hat mit „*Steine in den Weg legen*“ nichts zu tun, besonders unter Berücksichtigung der eingangs geschilderten Standortsituation. Planungssicherheit kann Ihnen nur eine rechtskonforme und beschlossene Bauleitplanung bieten, welche die Anforderungen an alle Seiten gleichsam gerecht berücksichtigt. Eine solche vorzulegen, war die Stadt Weißenfels und deren

verantwortlicher Stadtentwicklungsleiter Herr Thomas Jähnel bis heute nicht in der Lage. Im Gegenteil, eine externe von Herr Jähnel auf Kosten der Stadt selbst eingeholte Rechtsberatung erkannte ebenfalls die angezeigten zahlreichen Planfehler und kommt zu dem Schluss, dass „*das Bebauungsverfahren spätestens in einem etwaigen gerichtlichen Verfahren scheitert*“. Die bisherige, nahezu ausschließlich auf die Betriebserweiterung des benachbarten Großunternehmens fokussierte Bauleitplanung, verfehlt die notwendige Konfliktlösung und wird so rechtlich nicht umsetzbar sein. Glauben Sie wirklich, dass die vorgelegten Entwürfe mit der Planung eines innerstädtischen „Industrie- und Gewerbegebietes“ ca. 50 m neben reinen bzw. allgemeinen Wohngebieten, auf deren Basis Sie Ihre erneute Firmenerweiterung offensichtlich planen, eine gerechte Konfliktlösung mit den Wohnnachbarn darstellt?

Wir haben die Stadtverantwortlichen schon im Jahre 2006 wiederholt darauf hingewiesen, dass das kompromisslose Vorantreiben der Erweiterungsplanung Ihres Nachbarunternehmens nicht nur erhebliche Konsequenzen für die Wohnnutzungen, sondern auch auf die Entwicklungsmöglichkeiten anliegender Betriebe wie das Ihrige haben wird. Die zu erwartende und bis heute nach unserer Ansicht nicht richtig quantifizierte Zusatzbelastung war und ist an diesem Standort so nicht umsetzbar. Ein erster Beleg dafür ist, dass nach strittiger Genehmigung das benachbarte Unternehmen allein im Bestand bereits Schallemissionen in erheblichem Umfang mindern muss. Der von Ihnen zitierte Vorschlag unsererseits war eine im Stadtentwicklungsausschuss bzw. Stadtrat öffentlich vorgestellte Planalternative (bei welcher auch ein Vertreter Ihrer Firma anwesend war), die dieser Konsequenz folgend darstellte, dass ein paralleles Betreiben mit Ihrer Firma und speziell Ihren eigenen Entwicklungsplanungen nicht nur erheblich erschwert, sondern nach hiesiger Ansicht unmöglich wird. Somit war es nur folgerichtig, die Standortfrage aus dieser Sicht zu stellen. Es waren die Bürger, die ehrlich und offen nach einer möglichen gesetzeskonformen Konfliktlösung gesucht haben und Alternativen zur fehlerhaften Bebauungsplanung des Stadtentwicklungsamtes vorstellten. Dabei wurden auch die nach unserer Ansicht zu erwartenden negativen Auswirkungen nicht ausgelassen, welche das Festhalten an der Planung zum Zwecke der Erweiterung des Nachbarunternehmens mit sich bringen wird. Warum Sie uns erst heute kontaktieren, fast 3 Jahre nach der Vorstellung unserer Planalternativen, bleibt Ihr Geheimnis.

Sie schreiben, dass dies Ihre Firma bzw. die Mitarbeiter verunsichert hätte. Können Sie sich vorstellen, in welcher Verunsicherung die zahlreichen Hauseigentümer hier über Jahre leben, wenn ihnen Betriebserweiterungen über die Zeitungen bekannt werden, bzw. Details zur Größenordnung bzw. Tragweite erst durch Akteneinsicht in Erfahrung gebracht werden müssen? Wann hat die Geschäftsführung der Firma Pelipal in der Vergangenheit vorab den Kontakt zur betroffenen Wohnnachbarschaft gesucht, um die verschiedenen Schritte Ihrer Firmenerweiterung transparent vorzustellen? Gerade die zuletzt erfolgte Beantragung eines 24 Stundenbetriebes, 7 (!) Tage die Woche, hätte diesen fairen Kommunikationsweg begründet. Dass ein solches Betriebssystem Schallschutzaufgaben nach sich ziehen muss, ist nicht ein besonders herauszustellender Fakt, sondern war planerisch und betriebswirtschaftlich absehbar, da es der Gesetzgeber zu Recht fordert. Die Einhaltung des Schallschutzes an diesem Standort sollte Ihrerseits daher selbstverständlich gewesen sein. Mit Unverständnis entnehmen wir Bürger Ihrem Brief, dass Sie unsere Ziele und die erforderlichen Schutzaufgaben für die benachbarte Wohnnutzung nun als nicht positives und somit im Umkehrschluss negatives Umfeld definieren. Dies ist für die Mitglieder der Bürgerinitiative so nicht tolerierbar und wird zurückgewiesen. Wenn Sie unsere Ziele der Einhaltung raumordnerischer Grundsätze (Stichwort Trennungsgebot, Verschlechterungsverbot, gegenseitige Rücksichtnahme etc.) als Grund für Ihre Betriebsentscheidung anführen, so könnte man daraus schlussfolgern, dass Sie auch mit deren Anwendung scheinbar Probleme haben. Dies ist keinerlei Basis für die von Ihnen erwartete kooperative und vernünftige Kommunikation und eher Ausdruck, dass Ihr Unternehmen anscheinend nicht an einem dauerhaft gutnachbarschaftlichen Miteinander

interessiert ist. Es sollte an der Zeit sein, dass die Firmen endlich einmal den Schritt auf die Bürger zugehen. Wir stehen für ein solch klärendes Gespräch mit Ihrer Firma durchaus zur Verfügung. Für die fehlenden bzw. bemängelten Rahmenbedingungen in der Weißenfelser Neustadt sind wir Bürger auf keinen Fall verantwortlich, so dass Sie diese Kritik bitte an die dafür Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und im Stadtrat sowie den ehemaligen verantwortlichen OB M. Rauner richten mögen.

Mit freundlichen Grüßen

N. Reppin
i.A. der Bürgerinitiative Pro Weißenfels

Verteiler:

Hartwig Arps per e-Mail an h.arps@t-online.de

OB Robby Risch per e-Mail an oberbuergermeister@weissenfels.de

Stadträte Weißenfels per e-Mail an stadtrat@weissenfels.de